



## Erklärung des Antragstellers - kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“

### Antragsteller

Name:

Adresse:

Gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 unterstützt der Europäische Fonds für regionale Entwicklung keine Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in den Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen. Daher sind gemäß Nr. 3 Buchstabe e der Förderrichtlinie zum EFRE Nachrangdarlehensfonds Saarland Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (RuU-LL, Amtsblatt EU C 249/1 vom 31.07.2014) von der Förderung ausgeschlossen. Ein Unternehmen befindet sich nach Rdnr. 20 der RuU-LL dann in Schwierigkeiten, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Im Falle von Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ausgenommen KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen. Dies ist der Fall, wenn sich nach Abzug der aufgelaufenen Verluste von den Rücklagen (und allen sonstigen Elementen, die im Allgemeinen den Eigenmitteln des Unternehmens zugerechnet werden) ein negativer kumulativer Betrag ergibt, der mehr als der Hälfte des gezeichneten Stammkapitals entspricht.
- b) Im Falle von Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften (ausgenommen KMU, die noch keine 3 Jahre bestehen): Mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel ist infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen.
- c) Das Unternehmen ist Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt die im innerstaatlichen Recht vorgesehenen Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger.
- d) Das Unternehmen hat eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen beziehungsweise das Unternehmen hat eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt immer noch einem Umstrukturierungsplan.

Ein KMU wird in den ersten drei Jahren nach seiner Gründung nur dann als Unternehmen in Schwierigkeiten betrachtet, wenn es die Voraussetzungen unter den Buchstaben c) oder d) erfüllt.

<b>Gründungsdatum Antragsteller (HR-Auszug):</b> .....	<b>noch in 3-jähr. Gründungsphase:</b> ja nein
--	--

<b>Angaben zu den Eigenmitteln</b> <i>siehe Ziffer a) der o. g. Definition</i>	
Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung: Ist mehr als die Hälfte des gezeichneten Stammkapitals (inkl. aller Agios) infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen?	ja nein
<b>Angaben zu den Eigenmitteln</b> <i>siehe Ziffer b) der o. g. Definition</i>	
Bei Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haften: Ist mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel infolge aufgelaufener Verluste verlorengegangen?	ja nein
<b>Angaben zum Insolvenztatbestand</b> <i>-siehe Ziffer c) der o. g. Definition-</i>	
Ist das Antrag stellende Unternehmen Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfüllt das Antrag stellende Unternehmen die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Gläubiger?	ja nein
<b>Angaben zu Rettungs-/Umstrukturierungshilfen</b> <i>-siehe Ziffer d) der o. g. Definition-</i>	
Hat das Antrag stellende Unternehmen eine Rettungsbeihilfe erhalten und der Kredit wurde noch nicht zurückgezahlt oder die Garantie ist noch nicht erloschen?	ja nein
Hat das Antrag stellende Unternehmen eine Umstrukturierungsbeihilfe erhalten und unterliegt noch einem Umstrukturierungsplan?	ja nein

### Erklärung/Bestätigung

Hiermit versichere ich/versichern wir, dass das vorgenannte Unternehmen kein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne der oben aufgeführten Definition ist.

Die vorstehenden Angaben sind zutreffend. Die Angaben zu den Eigenmitteln stimmen mit der Vermögenslage des Unternehmens basierend auf den Jahresabschlüssen der letzten beiden Geschäftsjahre überein.

Mir / Uns ist bekannt, dass diese Erklärung subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches ist und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Geschäftsführers / Vorstand und Firmenstempel

Unternehmen: Name und Funktion des Unterzeichners: \_\_\_\_\_